

Teilnahmebedingungen für die BINGO!-Sonderauslosung am 2. Oktober 2022

Alle an der 39. Veranstaltung am Sonntag, 2. Oktober 2022, teilnehmenden BINGO!-Spielaufträge der Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks aus den Ländern Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, nehmen auch teil an der Auslosung der folgenden Sach- und Geldgewinne:

1 x 1.000.000,00 EUR

15 x VW ID. BUZZ

250 x 1.000,00 EUR

Die Verteilung der zur Auslosung (Ziehung) kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Landeslotteriegesellschaften erfolgt durch Zulosung am Samstag, 1. Oktober 2022 nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen unter behördlicher Aufsicht. Per Zufallsgenerator wird durch Ziehen mit Zurücklegen für jede der drei Gewinnklassen die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen zugelosten Gewinne pro Gewinnklasse aus der Zahlenreihe von 1 – 100 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenden Sach- und Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Dienstag, 4. Oktober 2022, die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt. Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen (Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen) angefordert werden. Die automatische Gewinnüberweisung der Bargeldgewinne erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit Lottocard (bei Angabe der Bankverbindung) gespielt wurden. Den Gewinnern der Sachgewinne, deren Spielaufträge online oder mit Lottocard gespielt wurden, wird eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt.

Die Auslieferung der VW ID. BUZZ erfolgt ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Jede/r Gewinner/in ist für die Zulassung des VW ID. BUZZ beim jeweiligen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich. Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.